

**Zivilrecht III**  
**Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht**

WS 2004/05

**Fallblatt 6**

**Fall 31:**

S sieht, wie sich der lebensmüde G von einer Brücke stürzen will. Er eilt hinzu, hält G fest und zieht ihn von der Brücke herunter. Hierbei verstaucht S dem G einen Arm. Dafür verlangt G Ersatz seines materiellen und immateriellen Schadens.

**Fall 32:**

Der 12-jährige S verletzt beim Indianerspiel versehentlich den gleichaltrigen G so schwer, dass dieser auf einem Auge blind wird. G verlangt von S Schadensersatz.

Abwandlung: Wie ist zu entscheiden, wenn die Eltern des S eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, in der S mitversichert ist?

**Fall 33:**

Durch fahrlässiges Verhalten des Autofahrers S kam es zu einem Zusammenstoß mit dem Fahrzeug des D. Hierdurch entstand ein so lauter Knall, dass die Schweine im nahegelegenen Stall des G in Panik gerieten. Dadurch verendeten mehrere Schweine. G verlangt von S Schadensersatz dafür.

**Fall 34:**

S verursachte schuldhaft einen Verkehrsunfall mit Personenschaden. Der geschädigte D wurde von seiner Beifahrerin G im Krankenwagen ins Krankenhaus begleitet. Durch überhöhte Geschwindigkeit des Krankenwagens kam es zu einem weiteren Verkehrsunfall, bei dem nun auch G verletzt wurde. Im Krankenhaus wurde sie zudem nicht sachgerecht behandelt, so dass ihr eine dauerhafte Beeinträchtigung der Bewegungsfähigkeit des rechten Armes geblieben ist. Kann sie dafür Schadensersatz von S verlangen?

**Fall 35:**

S verursachte schuldhaft einen Verkehrsunfall, bei dem der PKW des G beschädigt wurde. S beschimpfte den G sogleich auf übelste Weise und machte den G für den Unfall verantwortlich. Darüber regte G sich so sehr auf, dass er einen Herzinfarkt erlitt und dadurch berufsunfähig wurde. Muss die Kfz-Haftpflichtversicherung des S für die Berufsunfähigkeit des G und ein Schmerzensgeld zu seinen Gunsten aufkommen?